

## Schutz- und Hygienekonzept von Rock'n'Pole Regensburg

Stand: 22.07.2020

Zum Schutz unserer KundInnen und Mitarbeiterinnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Sabrina Kölbl

0941/46522320

[sabrina@rocknpole-regensburg.de](mailto:sabrina@rocknpole-regensburg.de)

### Distanzregeln:

- Mindestens 1,5 m Abstand zwischen den SchülerInnen.
- Hinweise durch Bodenmarkierungen und Aushänge.
- Nur 1 Kunde im Anmeldebereich zulässig.
- Kunden müssen bereits umgezogen erscheinen, Umkleiden bleiben geschlossen.
- Der Sicherheitsabstand ist auch draußen auf dem Parkplatz/der Einfahrt einzuhalten.
- Die Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten werden auf 20 min. verlängert. Erst wenn eine Gruppe den Tanzraum verlassen hat, kann die nächste Gruppe diesen betreten.
- Die Startzeiten des Unterrichts in den beiden Tanzräumen werden versetzt, sodass sich die Gruppen beim Betreten und Verlassen des Studios weitestgehend nicht begegnen.
- Hilfestellungen sind ab sofort unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Partnerarbeit und Übungen in der Raumdiagonalen wird verzichtet.

### Hygieneregeln:

- Beim Eintreffen im Studio müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.
- Desinfektionsspender werden am Eingang und in den Toilettenräumen zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Einmalhandtücher und hautschonende Seife und in den Kursräumen Isopropanol und Flächendesinfektion bereitgestellt.
- Die Poledancestangen und markierten Tanzbereiche sind bei Kontakt mit Händen oder dem Gesicht nach jeder Unterrichtsstunde von den TeilnehmerInnen unter Aufsicht der Trainerin zu desinfizieren.
- Toiletten und häufig genutzte Kontaktflächen werden von den Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Zeitabständen gereinigt. Hierzu gibt es ein Reinigungskonzept und Prüflisten.
- Während und zwischen der Unterrichtsstunden wird für ausreichend Frischluftaustausch in allen Bereichen gesorgt.
- Daueröffnung der Türen beim Wechsel zwischen den Kursstunden.
- Auf studioeigene Trainingsutensilien wie Matten, Yogablöcke, etc. wird gänzlich verzichtet.
- Vom Schüler sind zwei Lappen oder Handtücher mitzubringen, um die Stange und den eigenen Tanzbereich zu desinfizieren.
- Für Stretching und Power Pole Stunden ist außerdem eine eigene Yogamatte mitzubringen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Studiogeländes verpflichtend. Nur im eigenen, markierten Tanzbereich ist das Tragen einer Maske während der 60-minütigen Trainingseinheit freiwillig.
- Spuckschutz für die Mitarbeiterin an der Theke.
- Händeschütteln, Umarmungen und andere Berührungen sind nicht gestattet.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
  
- Das Mitbringen von Lebensmitteln ist nicht gestattet. Ausgenommen sind mit Namen oder Markierungen versehene Getränkeflaschen.
- Aushänge der Hygieneregeln im gesamten Gebäude.

## Anmelderegeln:

- Alle SchülerInnen müssen sich online über das Anmeldeformular unserer Website anmelden. Somit ist zu jeder Zeit gewährleistet, dass die maximal zulässige Gruppengröße nicht überschritten wird.
- Anhand der Anwesenheitslisten kann im Fall einer Infektion jederzeit nachvollzogen werden, wer das Studio zu welcher Zeit besucht hat und welche Personen zur gleichen Zeit anwesend waren.
- Im Falle einer Infektion ist das Studio sofort zu informieren. Dieses darf die anderen TeilnehmerInnen informieren.
- Das Hygienekonzept wird per E-Mail an unsere Teilnehmer versendet und im Studio verteilt. Über Aushänge wird vor Ort an die Regelungen erinnert. Die Einhaltung wird von unseren Mitarbeiterinnen ständig überprüft.

## Besondere Regelungen:

- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, können nicht am Unterricht teilnehmen.
- SchülerInnen mit Erkältungssymptomen ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet.
- SchülerInnen, die selbst oder deren im gleichen Haushalt lebende Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen nur nach ärztlicher Erlaubnis am Unterricht teilnehmen. Dies gilt auch nach dem Aufenthalt in einer Region, welche als Risikogebiet eingestuft wurde.
- Das Hygienekonzept wird stetig an die aktuellen Regelungen angepasst.
- Schulung der Mitarbeiterinnen zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes.
- Bei Nicht-Einhaltung der Schutz- und Hygieneregulungen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.